

Abs.: Brigitta+ Jürgen Siemers . [REDACTED] 22926 Ahrensburg

UNB-Fachdienstleitung:  
Frau Janine Klann  
Kreis Stormarn  
Fachdienst Naturschutz  
Mommsenstrasse 13  
  
**23843 Bad Oldesloe**

Ahrensburg, den 14.12.2022

**Betreff:** Antrag der Stadt Ahrensburg auf Umwidmung eine LSG-Fläche in Gemeinfläche

Sehr geehrte Frau Klann,  
für den neu ausgelegten Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg möchte ich Bezug auf die schon im Jahre 2016 gegebene Aussage des MELLUND vom 29.November 2016 nehmen, woraus ich die Stellungnahme zum Landschaftsplan zitiere,

*„Abschließend weise ich darauf hin, dass die Ausweisungen des Landschaftsplanes unter Beachtung vorstehender Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 2 LNatSchG in den Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg zu übernehmen sind.“*

der Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg wurde, da sich die Erstellung eines 2. Entwurfes für den F-Plan sehr verzögerte, in 2020 angenommen und durch die Stadtverordneten genehmigt.

Am vergangenen Mittwoch dem 7 Dezember 2022, tagte der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ahrensburg.

Dort wurde unter Tagesordnungspunkt Berichte der Verwaltung zum neu ausgelegten 2022 Bauleitplanentwurf informiert, dass jetzt die Ahrensburger Stadtverwaltung an die UNB Stormarn kurzfristig den Antrag stellen wird, ein Grundstück des Landschaftsschutzgebietes von 15000 m<sup>2</sup> Größe, zum Zwecke eines Feuerwehrübungsplatzes mit Gerätehäusern, südlich des Braunen Hirschen an der verlängerten Hagener Allee, in eine Gemeinfläche umzuwidmen.

Bürger und Bürgervereine aus dem südlichen Teil Ahrensburg versuchen schon seit über 7 Jahren zu vermeiden, dass hier eine Fläche geschaffen wird die die zukünftige Ausweitung von weiteren Flächen zum Schaden des LSG fördert, denn dieses Grundstück ragt dann wie ein Fremdkörper in das bis dahin harmonisch angrenzende LSG.

Auch die Aufgabe, die diese Fläche als Gemeinfläche übernehmen soll, steht voll im Gegensatz zum Gedanken den Naturraum um das FFH-Gebiet zu entlasten, einen ruhigen Übergang vom Wohnbereich in den nahen Naturbereich, dem FFH Gebiet Tunneltal / Höltigbaum und den Erhalt eines Grüngürtels um Ahrensburg zu erhalten.

Unserer Anfrage an Sie, dem Antrag der Stadt Ahrensburg auf Umwidmung zum Zwecke eines Feuerwehrübungsplatzes nicht zu entsprechen, begründet sich darin, dass die angeführte Aufgabenstellung ganzheitlich bewertet werden sollte.

Die Antragstellung liegt wie beschrieben, in der zukünftigen Nutzung der Fläche für einen **Feuerwehr Übungsplatz** und die neu benötigten Feuerwehrgebäude. Die Größe der Fläche sagt aus, dass es sich auch vorwiegend um einen Übungsplatz für die Wehren handeln soll. Kein Feuerwehr-Gerätehaus benötigt für sich bei allem Wohlwollen 15000 m<sup>2</sup>. Betrachten wir die Wehr in Ahrensburg am Weinberg, die Wehren in Barsbüttel oder die Wehr in Stapelfeld mit der Spezialaufgabe Müllverbrennung. Keine dieser Wehren braucht 1,5 ha. für die Fahrzeuge und Geräte der Wehren.

---

Feuerwehr Übungsplätze sind nicht unbedingt umweltfreundliche Flächen und wirken, wenn sie voll und ganz genutzt werden umweltschädigend wie es auch der **Leitfaden zur PFAS-Bewertung beschreibt**.

**„Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässer-  
verunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials“**

Stand: 21.02.2022 (Der PFAS-Leitfaden wurde als Papier des Bundes im Rahmen des am 4. Januar 2022 abgeschlossenen UMK-Umlaufverfahrens 64/2021 von allen Bundesländern als Vollzugshilfe mitgetragen. Im Nachgang zum Umlaufverfahren wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen; Anlage II.1 wurde aktualisiert.) Seite 47 des Leitfadens:

**"Feuerlöschschäume (Siehe auch Anhang I.1)**

*Einsatzzeitraum; ab 1970 bis heute PFAS-Stoffgruppe: Fluorhaltige Feuerlöschschäume, sogenannte AFFF (Aqueous Film Forming Foam) enthielten bis ca. 2010 PFOS und PFHxS. **Neuere Schäume basieren hauptsächlich auf C6-Chemie, d.h. enthalten Vorläufersubstanzen. Typisch für aktuell verwendete Löschschäume sind Fluortelomerbetaine und Perfluorbetaine.***

**Branchen: Werkfeuerwehren, Berufsfeuerwehren, Flughafenfeuerwehren, freiwillige Feuerwehren**

---

Auch der Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg vom Mai 2022 beschreibt es so.

Dort kommt es im Fazit zur **Aussage um das FFH-Gebiet, „Beeinträchtigungen der ca. 100 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden“**.

**Für Tiere und Pflanzen sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten und bei den Böden und Flächen, sind ebenso erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.**

So beschrieben im Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg Mai 2022 unter **4.5.2 GMF 2: Feuerwehrstandort südl. Brauner Hirsch Seite 230**

[Umweltbericht/Strategische Umweltprüfung des FNP.](#)

---

In der Bewertung für Boden und Fläche wird sehr verdeutlicht, dass es auf diesem LSG eine Fläche mit besonderer Zuordnung werden soll.

Das, weil eine enorme Erhöhung der Versiegelung aufgeführt wird. Das lässt nur den Schluss zu, dass diese Versiegelung erforderlich ist, um für zukünftige Ausführungen wie Löschaktionen z.B. an Musterprojekten mit Löschschaum Kontaminierungen in diesem hochempfindlichen Bereich, wie sie durch Feuerwehrübungsplätze beschrieben sind, nach Möglichkeit vermieden werden sollen, wohl aber nicht ausgeschlossen werden können.

Warum diese Ausführungen von wohl möglichen Belastungen und Versiegelungen so im Umweltbericht niedergeschrieben wurde, legt auch die DIN 14092, Kap. 7.4, S.21. für Feuerwehrrübungsplätze fest. Dort sind die Vorgaben wie folgt skizziert:

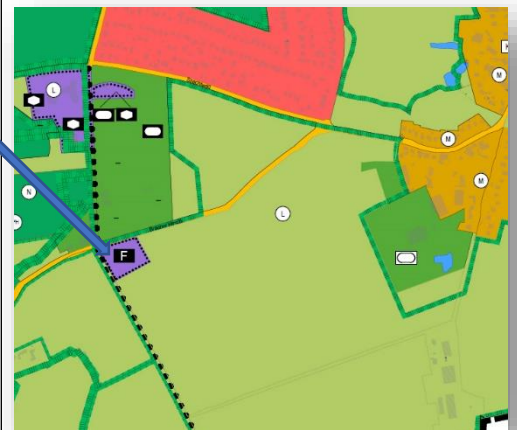
1. Eine Feuerwehr muss keine Übungsplätze vorhalten.
2. Die Notwendigkeit ist nachzuweisen.
3. Üblicherweise wird ein Übungsplatz großflächig gepflastert, da diese für eine Achslast von 12 Tonnen ausgelegt sein muss.
4. Eine unbefestigte Fläche (Rasen, Asphaltrecycling, Schotter) ist nicht ausreichend.
5. Sofern mit (teilweise noch fluorhaltigen) Löschschäumen gearbeitet wird, ist die Fläche entsprechend undurchlässig auszubilden.
6. Ggf. sind Ölabscheider vorzuhalten.
7. Die Fläche ist zu beleuchten.
8. Die Fläche sollte eingezäunt werden.

Für solche Übungsaufgaben sollte die Stadt Flächen im Gewerbegebiet, die weit entfernt von geschützten Gebieten vorhanden sind nutzen. Im Ahrensburger Gewerbegebiet um den Beimoor sind versiegelte Flächen Vorhanden und für die Ahrensburger Wehren würde das Übungszentrum mittig liegen.

Die von der Stadt angestrebte Fläche liegt von dem momentanen Standort weit außerhalb von Ahrensfelde. Diese Entfernung würde sich zukünftig auch erschwerend bei Wehreinsetzungen für die Kamerad\*innen auswirken.



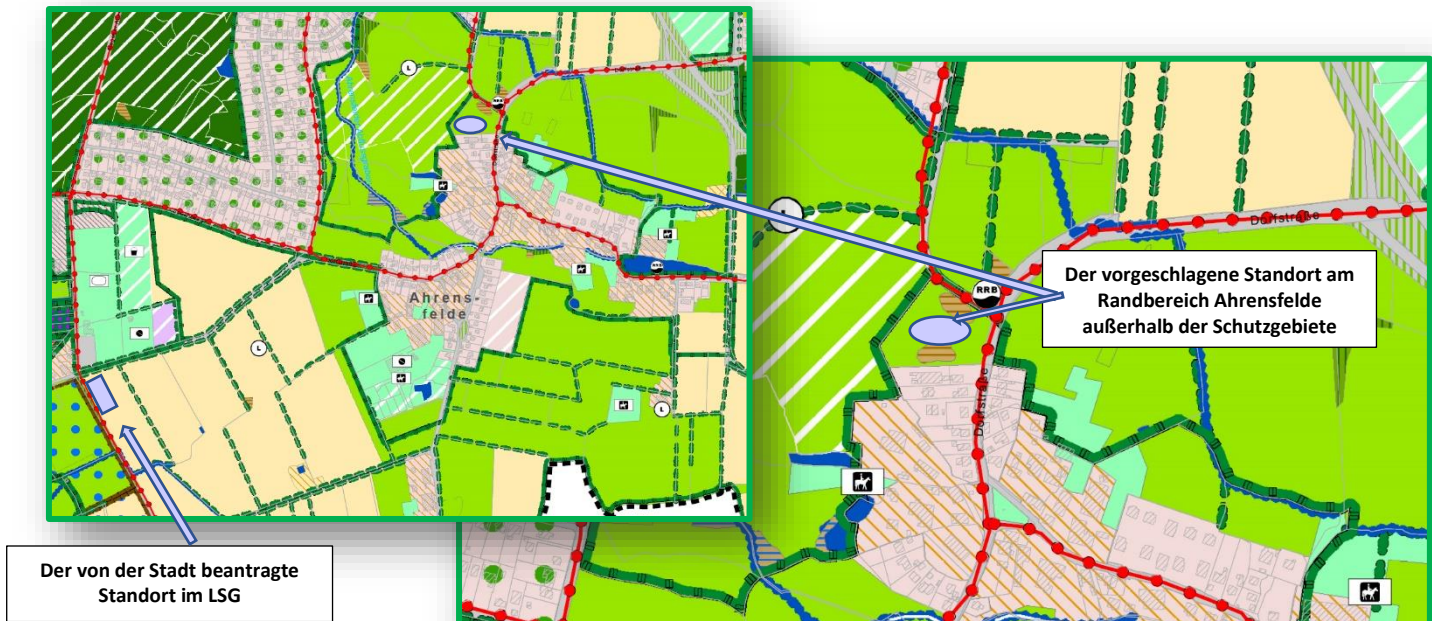
Direkt in das LSG wird im F- Planentwurf eine Gemeinfläche von 1,5 Ha. Platziert. Eine Fläche, die die zukünftige Ausweitung von Flächen zum Schaden des LSG fördert. Genau das verhindert die im L Plan vorhandene ausgewiesene Fläche.



Eine weitere Freifläche, die für die Aufgabe der FFW Ahrensfelde mit einem neuen angepassten Gerätehaus ausreichen würde, liegt nördlich an der Dorfstraße Ahrensfelde Die Dorfgemeinschaft erhofft sich, dass die Wehr mehr in der Nähe des Ortes verbleibt. Das stärkt auch den sozialen Auftrag einer Freiwilligen Feuerwehr.

Die erwünschte Fläche die kein LSG, ist in Größe und Anbindung auch für die Zukunft ausreichend und liegt gleich am Ortsausgang innerhalb der Gemarkung Ahrensfelde.

Der entsprechenden Kartenausschnitte anbei.



Ich bitte Sie, die von mir beschriebene Lage um das LSG-Gelände wie von der Stadt Ahrensburg erwogen zu prüfen und bei der Abwägung die öffentlichen- und privaten- Natur und Umwelt Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bitte geben Sie mir eine Rückmeldung zum Eingang meines Schreibens und den weiteren Ablauf zu meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Gitta und Jürgen  
Siemers

cc. Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur